



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
aufsicht@bag.admin.ch
GEVER@bag.admin.ch

Appenzell, 19. März 2026

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Sie unterstützt die Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung vollumfänglich. Die Absenkung der Eintrittsschwelle auf 30% des Höchstbetrags des versicherten Verdiensts ist wichtig, damit ein grösserer Teil der Selbständigerwerbenden die Möglichkeit haben, sich zu versichern. Mit der Flexibilisierung der Eintrittsschwelle für teilzeitbeschäftigte Selbständige können Kumulierungen von kleinen Beschäftigungsgraden und Mehrfachanstellungen berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission
Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)